

# Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Postzeitungspreisliste No. 1758.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Hue-Essen.

Druck und Verlag von H. Müller-Bochum, Johannerstr. No. 22.

**Anzeigen** kosten die fünfgehaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg.  
Bei 6wöchiger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.

12	88 1/2
30	50

**Abonnementspreis für Bergleute** 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus.  
Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,- Mk.

## Unsere Antwort auf die Unternehmerdenkschrift.

Antwort des Vorstandes des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes auf die Denkschrift des Vereins für die bergbauartigen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, betreffend Anstellung von Bergarbeitern als Grubenkontrolleure.

### Die politischen Bedenken der Werksbesitzer.

Ganz besondere Bedeutung legt die Denkschrift der Werksbesitzer bei den politischen Bedenken gegen die Anstellung von praktischen Bergarbeitern als Grubeninspektoren. Dem unbefangenen Beobachter will es sogar scheinen, als seien die Bedenken technischer Art als Verlegenheitsausreden zu betrachten, nur gebraucht, um überhaupt nicht ganz über die technische Seite der Angelegenheit zu schweigen. Denn daß kein Praktiker den technischen Bedenken der Unternehmer Werth beimißt, muß den Verfassern der in Rede stehenden Denkschrift zweifellos klar sein. Daher auch die besondere Betonung der politischen Bedenken.

Gerade die politischen Bedenken der Werksbesitzer sind aber geeignet, die absolute Nothwendigkeit einer schärferen Grubenkontrolle zu beweisen. Sagen doch die Herren vom bergbauartigen Verein Klipp und Kar: Wenn nur die Sozialdemokratie keine Zugeständnisse erhält, das andere ist von sekundärer Bedeutung. — Also kann ruhig die Unfallziffer im Bergbau weiter steigen, mögen sich weitere Katastrophen wie die von Kleophas, Wangelschacht, Blumenthal, Kaiserstuhl, Fibernas, Frankenholtz, Karolinenglück, Gustabhacht u. c. ereignen, danach soll die Staatsleitung nicht sehen, dies soll nicht zu gesetzlichen Maßnahmen für die Verschärfung der Grubeninspektion zwingen. Es könnte dadurch der sozialistischen Agitation Vorschub geleistet werden!

Abgesehen von der doch gewiß unethischen Propaganda für die Sozialdemokratie, die in der Unternehmerdenkschrift betrieben wird, ist es auch eine Entstellung der Thatfachen, zu behaupten, die Anstellung von Bergarbeitern als Grubeninspektoren sei eine Forderung, womit nur die sozialistische Agitation belebt werden sollte.

Schon 1890 forderten die deutschen Bergleute in Halle: Anstellung von Grubeninspektoren; auf dem Kongreß waren Anhänger aller Richtungen vertreten. 1894 erneuerte der Essener Bergmannstag nochmals die Forderung und 1897 schlossen sich dem an die auf sozial christlichen Boden stehenden Teilnehmer an dem Bochumer Knappenkongreß. Demnach sind sich die Bergleute aller Richtungen einig in dem Bestreben, durch Mitglieder der Belegschaften die Gruben kontrollieren zu lassen, um so dem Bergmannsberufe einen großen Theil seiner Gefahr zu nehmen.

In den letzten Jahren ist es aber Sitte geworden bei uns, alle Forderungen an die soziale Gesetzgebung als abweisenswerth zu bezeichnen, weil durch ihre Erfüllung der sozialdemokratischen Partei Konzessionen gemacht würden. Wenn dieser Standpunkt richtig wäre, dann müßte man konsequenter Weise alle heute bestehenden Arbeiterzuschüsse aufheben, um so jeden Gläubigen an eine staatliche Konzessionierung der Sozialdemokratie zu zerschlagen. Wer würde jedoch einen solchen Unfug begehen!

Ebenso ist es eine grobe Entstellung der Deffektivität, wenn wieder behauptet wird in der Unternehmerdenkschrift, der von uns vertretene Verband deutscher Berg- und Hüttenleute sei eine sozialdemokratische Organisation. Unser Verbandsstatut schreibt strenge die Trennung unserer Bestrebungen von jedweder Parteipolitik vor, und ein objektives Studium unserer öffentlichen Organe, der Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung lehrt, daß die Verbandslitung nur an die Lösung von den Bergmannsstand beruhenden wirtschaftlichen Fragen herantritt, unter Ausschluß aller parteipolitischen Erwägungen.

Ein. Excellenz wollen wir ferner hin auf die dem Herrn Minister f. B. zur Kenntniß gebrachten Resolutionen der Bergmannskongresse von Helmstedt (1897) und Dortmund (1898), wo in Bezug auf die Tendenz der Organisation folgende als unsere Leitätze festgelegt wurden:

Die Organisation der deutschen Berg- und Hüttenleute muß alle Berufsangehörige, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Gesinnung, umfassen. Innerhalb des Verbandes ist ein Wirken für irgend eine Partei untersagt, außerhalb der Organisation steht es jedem Kameraden frei, sich nach Bedürfnis politisch oder religiös zu betheiligen.

Angesichts dieser klaren Stellungnahme unsererseits kann nur eine auf Schädigung der Arbeiterinteressen ausgehende Berechnung immer wieder behaupten, der von dem unterzeichneten Vorstand geleitete Arbeiterverband strebe im Dienste irgend einer politischen Partei.

Wie wenig übrigens der Demagogie der Werksbesitzer Werth beizumessen ist, lehrt schon öfter die Geschichte des Gewerkevereins der Bergleute, der sich ausdrücklich als christlich bezeichnet und dessen Statut die Verhinderung der Sozialdemokratie gewissermaßen zu einem Zweckzweck stempelt. Diese an sozialistische Organisation warbe schon öfter schon den Sozialdemokraten zusammengeworfen, ja, im Frühjahr 1897 und zur Zeit des Wiesberger Ausstandes, sagte die Presse der Werksbesitzer, die christlichen Gewerkevereiner seien schlichtweg wie die Sozialdemokraten!

Daß nach solchen Vorwörtern die Urtheilskraft der Werksbesitzer in wirtschaftspolitischen Dingen nicht als objektiv anerkannt werden kann, dürfte feststehen. In den Industriegebieten hat sich schon längst die Arbeiterchaft der Gruben und Hütten zu der Ansicht bekannt: Wer von den Unternehmern nur etwas fordert, ist ein Sozialdemokrat, mag er von der Sozialdemokratie auch so gut wie nichts wissen, oder sogar ein heftiger Gegner derselben sein. Sollte die hohe Staatsbehörde sich den in der Unternehmerdenkschrift entwickelten politischen

Bedenken anschließen, dann würde dies begreiflicher Weise das Vertrauen der ganzen Arbeiterschaft zu der sozialen Einsicht der Staatsleitung stark erschüttern. Ja, wir stehen nicht an zu behaupten, daß bei einer geschicklichen Berücksichtigung des abweichenden Unternehmerstandpunktes dies zu sehr ernstlichen wirtschaftlichen Wirren führen würde. Die Kenner der Verhältnisse wissen, welche furchtbare Aufregung besonders das Unglück auf Karolinenglück bei der Bergarbeiterschaft wachrief. Die Gemüther beruhigten sich erst, als Ein. Excellenz im Abgeordnetenhause eine Reformirung der Berginspektion im Sinne der Arbeiterforderungen in Aussicht stellten. Was bei dem nächsten Massenunglück im Bergbau geschehen würde seitens der Belegschaften, sollten bis dahin die Werksbesitzer mit ihrer Ansicht Recht bekommen haben durch die Staatsleitung, wagen wir nicht anzudeuten. Wir erfüllen hiermit unsere Pflicht, Warner zu sein, denen die Verhältnisse im Bergbau intin bekannt sind.

Zu verstehen ist die besondere Betonung der politischen Bedenken in der Unternehmerdenkschrift allerdings. Sind doch in letzter Zeit durch unser Organ so haarsträubende Dinge aus dem Bergbaubetrieb als Tageslicht gezeugen worden, daß es nicht mehr möglich ist, vom sachmännlichen Standpunkt unsere Grubeninspektionen zu loben. Da muß schon der Krieg auf das politische Gebiet hinübergepielt werden, nun auf dem technischen alle Schlächten verloren sind.

Wir erinnern Ein. Excellenz daran, daß unser Verbandsorgan in der Lage war, von den Gruben Oberhausen, Karolinenglück, Graf Reute, Gustab, Prinz von Preußen, Kleophas, Wangelschacht u. c. Mittheilungen zu machen über fast ungläubliche polizeiwidrige Zustände. Es war uns möglich, nachzuweisen, daß die heutige Berginspektion in der größtlichen Weise hinter's Licht geführt wird von den Belegschaften; wir durften in Folge dessen ungestraft und unwidderlegt behaupten, unsere Grubenkontrolle sei einfach keine, in einzelnen Fällen sei sie obendrein eine Komödie, der allerdings im Hinblick auf die immer noch steigende Unfallziffer der Bergleute das Tragische durchaus nicht mangle.

Wir erlauben uns ferner Ein. Excellenz aufmerksam zu machen auf die bergmännliche Unfallstatistik, wie sie herausgegeben wird von der Knappschafsberechtigten Gesellschaft. Mit dieser Statistik will man einen Stillstand in der Berungslage der Bergleute beweisen. Man vergißt nur zu sagen, daß jene Statistik die ober- und unterirdischen Arbeiter zusammenwirft und daß in Folge von zahlreichen neueren oberirdischen Anlagen auf den Gruben, die Vortagsbelegschaft in dem letzten Jahrzehnt sehr viel stärker zunahm, wie die eigentliche Bergarbeiterschaft. Dies muß aber das wirkliche Bild von der Gefährlichkeit des Knappenberufs stark zu Gunsten der Beweisführungen unserer Gegner beeinflussen, ohne daß dadurch die Gefahr der Bergmannsarbeit verringert wird.

Die Tagesarbeiter machen nämlich 20—50 pCt. der Gesamtbelegschaft aus, nehmen aber nur mit 7—15 pCt. an der Unfallziffer theil. Wollte man die Statistik der Unfälle scheiden in solche für Tages- und in die für eigentliche Bergarbeiter, dann würde sich zweifellos herausstellen, daß seit Mitte dieses Jahrhunderts, also seit der Freigabe des Bergbaus, ein ständiges Steigen der bergmännlichen Unfallziffer sich vollzog. Im Uebrigen haben Ein. Excellenz ja auch zutreffend im Abgeordnetenhause ausgeführt, daß wir in Preußen unter allen bergbaubetriebenden Ländern von Bedeutung die höchste Unfallzahl der Grubenarbeiter haben. Die Berichte der Berginspektoren (1897) bieten dem aufmerksamen Leser Belehrung über die Ursachen jener traurigen Thatfache.

Würden wir aber auch noch keine Gelegenheit gehabt haben, zahlreiche skandalöse Uebertretungen der bergpolizeilichen Vorschriften seitens der Werksleitungen zu konstatiren, dann müßte schon allein die jeder Menschlichkeit Fohn sprechende Unternehmerdenkschrift genügen, um den Grubenbesitzern das heute so gut wie unbedingte Verfügensrecht im Grubenbetriebe zu nehmen. Die Herren wissen, wie entsetzlich hoch die Unfallziffer seit 1886 anstchwoll (1886 kamen auf 1000 Versicherte der Knappschafsberechtigten Gesellschaft 6,59 entrichtigungspflichtige Unfälle, 1897 betrug die Quote 12,09); sie wissen, wie groß der Verlust und die Trauer der Angehörigen jener Arbeiter ist, die bei einem der sich leztlich häufenden Massenunglücken im Bergbau ums Leben kamen; sie wissen aus der Montanstatistik Englands, Belgiens und Frankreichs, wie fegenschrecklich in jenen Ländern die Kontrolle der Arbeiterinspektoren auf die Minderung der Unfälle hinwirkte, und doch erklären die deutschen Werksbesitzer: War keine Arbeiterinspektoren, damit nicht die Sozialdemokratie Oberwasser erhält!

Ein solcher sozialer Standpunkt ist für das Allgemeinwohl so verderblich, untergräbt bei seiner gesetzlichen Anerkennung so gründlich die Grundlagen des Gemeinwehens, daß wir annehmen müssen, Ein. Excellenz werden sich nicht zu den Ansichten der Unternehmer bekennen können.

Wie schwach die politischen Bedenken der Werksbesitzer inhaltlich sind, beweisen ihre unmotivirten, gänzlich ungehörigen Beschuldigungen der Arbeiter. Die Denkschrift des bergbauartigen Vereines zieht alle möglichen angeblichen Vorwommnisse in der deutschen und ausländischen Arbeiterbewegung heran, um damit den Terrorisimus zu illustriren, der unaussprechlich seitens der sozialdemokratischen Partei auf die Arbeiterinspektoren ausgeübt werden würde, sollten sie nicht im Parteinteresse handeln. Nun wird aber doch immer von denselben Unternehmern bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, daß die übergroße Mehrzahl der Bergleute nichtsozialdemokratisch sei; demnach würde, geiebt auch der Fall, die Sozialdemokratie wollte die Grubeninspektoren parteipolitisch ausnutzen, sie es nicht können, da ihr die Macht dazu fehle.

Um Ein. Excellenz aber zu zeigen, wo der Terrorisimus zu Hause ist, erlauben wir uns nur einen Fall anzuführen: Im Frühjahr d. J. machte ein Arbeiter der Zeche »Präsident« bei Bochum der Bergbehörde die Anzeige, auf seiner

Zeche beständen lebensgefährliche Zustände. Herr Oberbergtrath v. Sobbe, dem die Meldung gemacht wurde, sagte darauf zu dem Arbeiter: »Nennen Sie mir Ihren Namen nicht, denn würde ich den nennen, dann würden Sie entlassen!«

Wie in diesem Falle, so können wir auf Wunsch vielfach nachweisen, daß die Bergleute so terrorisirt werden von den Werksleitungen, daß sie auch die flagranteste Gefährdung der Arbeiterleben durch die Betriebsführung nicht der Bergbehörde zu melden wagen, aus berechtigter Furcht um ihr Brod zu kommen. Wir meinen, ein solcher Terrorisimus ist einfach himmelschreiend; auch der argste Terrorisimus der Arbeiter auf ihre Kollegen kommt gegen jene ungeheuerliche wirtschaftliche Bedrückung kaum in Betracht. Es ist u. c. überflüssig, jetzt noch im speziellen nachzuweisen, daß die Erzählungen der Unternehmerdenkschrift von dem Parteiterrorisimus der Arbeiter bei den Bergleuten mit Recht viel böses Blut machte.

Das Unglücklichste ist, daß die Arbeiter immer mehr das Vertrauen auch zu den staatlichen Berginspektoren verlieren. Diese Thatfache kann gar nicht geleugnet werden; wir wollten ernstlich, es wäre anders. Verständlich ist dies Mißtrauen aber recht gut. Haben doch zu verschiedenen Gelegenheiten sich Mitglieder der staatlichen Aufsichtsbehörde so unerbittlich für das heutige System im Bergbau erklärt, daß die Ansicht der Arbeiter, die Bergbehörde liege mit den Unternehmern unter einer Decke, als eine Folge jener Aeußerungen zu erwarten war. Gemiß haben wir sehr viele Beweise von der strengen Sachlichkeit der Bergbehörde, aber was besagen diese gegenüber folgendem Vorkommniß:

Der Arbeiter von »Präsident«, von dem oben die Rede ist, wandte sich auch an das Königl. Oberbergamt zu Dortmund mit der Bitte, die Behörde möge ihm einen Beamten mitgeben, er (der Arbeiter) wolle denselben die polizeiwidrigen Zustände auf »Präsident« eingehend zeigen. Das Oberbergamt lehnte leider das Ersuchen des Mannes ab!

Wir meinen, dem Ansehen der Behörde hätte es sehr genügt, wenn dem Manne willfahren würde. Soll es doch das Bestreben jeder Kontrolle sein, so streng wie möglich auf alle Uebertretungen zu fahnden. Wie heute die Dinge sich zugespitzt haben, liegt es nicht zuletzt im Interesse der Bergbehörde, sich mit den Forderungen der Arbeiter auf dem Gebiete der Grubenkontrolle zu befreunden, da durch Anerkennung dieser Wünsche auch das ganze Institut der Bergpolizei bedeutend an Ansehen gewinnen wird.

So welcher sribolen Weise die Werksbesitzer ihre Sache führen, wollen wir Ein. Excellenz an einem Beispiel erläutern:

Die Unternehmerdenkschrift spricht von den »bedenklichen Zuständen«, die sich auf dem Gebiete des Knappschafsberechtigten durch die Opposition der Arbeiter »herausgebildet hatten« (!), und habe man denselben nur »durch Schaffung von selbstständig bestehenden Oberältesten begegnen können«. Nun datirt die Amtsperiode der oppositionellen Ältesten aber erst seit dem 1. Januar 1893 und zur selben Zeit traten auch die Oberältesten ihr Amt an! Es konnten sich also noch gar keine »bedenklichen Zustände herausgebildet« haben. Die Opposition war noch gar nicht im Amt! Wie konnte man denselben also schon begegnen? — In so leichtfertiger Weise beleidigen die Werksbesitzer die Arbeitervertreter.

Aus dem Vorhergesagten geht u. c. zur Evidenz hervor, daß die Stellungnahme der Unternehmer gegen die auch von Ein. Excellenz als berechtigt anerkannte Reformirung der Grubeninspektion durch Schaffung eines unteren Aufsichtssapparats, diktiert ist von dem unerbittlichsten Egoisimus, der sich unbedenklich hinwegsetzt über die Bedürfnisse der Gesamtheit und mit den Mitteln der Entstellung und größtlicher Verleumdung des Arbeiterstandes dessen Wünsche der Staatsleitung als gemeingefährlich zu denunziiren versucht. Da niemals das Wohl einer kleinen Gruppe bestimmend sein kann für eine auf die Förderung des Gemeinwehens berechnete staatliche Fürsorge, so bitten wir Ein. Excellenz, die Denkschrift der Werksbesitzer, weil auf gemeinlichliche Beeinflussung der Gesetzgebung zu Gunsten einer ohne das schon ökonomisch sehr mächtigen Minderzahl von Staatsbürgern hinauslaufend, nicht als Grundlage für die geplante Reform der Berginspektion zu benutzen.

Der Unterzeichnete gestattet sich, der obersten Bergbehörde Preußens die Resolution zu unterbreiten, welche zur Frage der Berginspektion zu Ostern d. J. auf dem deutschen Bergarbeiterkongreß in Dortmund einstimmig angenommen wurde, von Vertretern der Bergleute aus allen bedeutenden Bergrevieren Deutschlands. Die Resolution lautet:

»Seit Einführung des Freibaus im deutschen Bergwerksbetriebe, Mitte der 60er Jahre, wodurch die staatliche Kontrolle der Grubenbetriebe sich sehr verminderte, hat sich die prozentuale Zahl der Unfälle fortgesetzt vermehrt. Die schweren entschädigungspflichtigen Unfälle haben sich in den letzten Jahrzehnten sogar verdoppelt. Es erscheint daher eine durchgreifende Reformirung der deutschen Berginspektion als ein unabwiesbares Bedürfnis.

Uebers Erachtens wird das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter weit besser geschützt, wenn man den heute amtierenden, an Zahl völlig unzulänglichen Berginspektoren Grubenkontrolleure aus den Reihen der Bergarbeiter zur Seite stellt. Diese Grubenkontrolleure müssen in gebührender, direkter und von den Unternehmern völlig unbeflüßter Wahl von den Belegschaften gewählt, vom Staate bevollmächtigt und befohlet werden.

Dieser Theil der Reform der Berginspektion wird von der Bergarbeiterschaft für so durchaus nothwendig gehalten, daß, sollte es nicht anders möglich sein, sie sogar die Befohlung der Grubenkontrolleure übernimmt.

Für die Weiterführung auf den Gruben ist beim Kohlenbergbau auf jeder in Förderung stehenden Zeche ein besonderer Wetterbeamter anzustellen.

Auf Schlagwettergruben ist in den Flözen, wo konzentrierter Betrieb besteht oder entwickelt wird, nur bei elektrischen Lampen, wie solche auf „Siberita“ bei Gelsenkirchen eingeführt werden, zu arbeiten. Damit die Unglücke durch Gasexplosionen, welche man auf die sich als sehr gefährlich herausgestellten Wetterlampen zurückführt, vermieden werden.

Es ist ferner die notwendige Ergänzung des jeßigen, auf die fangende Methode gearbeiteten Bewetterungssystems vorzunehmen, so zwar, daß der Bergmann nicht mehr genötigt ist, in einem unbewetterten Streckenende von 10 und mehr Meter Länge zu arbeiten. Entweder sind diese unbewetterten Streckenenden mit einer Tour entsprechend großer Latzen, oder mit einer Röhrentour, durch welche die frische Tagesluft bis fast unmittelbar vor den Ort geführt wird, zu versehen.

Endlich sind die Wettermessungen 3—5 Meter vor Ort vorzunehmen, um festzustellen, wieviel frische Luft dem Arbeiter tatsächlich zugeführt wird. Die jeßigen Wettermessungen erfüllen diesen Zweck nicht und sind daher fast wertlos. Die Ergebnisse der Wettermessungen sind der Bergschaft durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Es ist ferner strengstens darauf zu sehen, daß kein Mitglied der staatlichen Grubenkontrolle in irgend einer Weise an den Grubenbetriebe interessiert ist. Die heute bestehende gesetzliche Bestimmung, wonach die Theilhaberschaft des Revierbeamten an den Gruben seines Bezirks nicht gestattet, genügt nicht im Geringsten.

Im Interesse der Bergarbeiterhoffen wir auf eine geneigte Befürwortung der von uns vorgelegenen Arbeiterforderungen durch Ew. Excellenz. Wird durch die Gesetzgebung den längst als vollberechtigt anerkannten Wünschen der Bergarbeiter Genüge geleistet, so werden sich die wohlthätigen Folgen dieser Maßnahme sehr bald offenbaren, zum Segen der Grubenarbeiter und des ganzen Staatswesens.

### Das Kalisyndikat.

Während die Blicke der Arbeiter gespannt auf die für unser politisches Leben so bedeutungsvollen Reichstagswahlen gerichtet waren, hat sich auf wirtschaftlichem Gebiete ein Ereignis vollzogen, das nicht nur für die Arbeiter der davon betroffenen Industrie von der größten Bedeutung ist, sondern uns auch ein äußerst lehrreiches Bild gibt von der Entwicklung unserer ökonomischen Zustände. Die Neubildung des Verkaufs-Syndikats der Kalimwerke.

Wir haben, als die Verhandlungen im Gange waren, des öfteren Gelegenheit genommen, auf die Bedeutung derselben hinzuweisen; jetzt, wo wir vor einer vollendeten Thatsache stehen, wollen wir einen kritischen Blick zurückwerfen und dann den neuen Vertrag einer Besprechung unterziehen.

Charakteristisch für die Kaliumindustrie ist ihre Jugend und ihr Vorkommen auf engbegrenztem Gebiet. Während die Kohlenindustrie schon auf jahrhundertlanges Bestehen zurückblicken kann, zählt die Kaliumindustrie ihre Geschichte erst nach Jahrzehnten. In Staßfurt wurde die Kaliumindustrie geboren und Staßfurt ist noch heute ihr Hauptsitz. Zwar konnte es nicht ausbleiben, daß bei der immer höher steigenden Verwerthung der Kalisalze sich zahlreiche spekulative Geister dem Aufsuchen derselben und der Gründung von Bohrunternehmen zuwenden; allein wie es in der Natur der Sache liegt, mußten die meisten derselben zu Grunde gehen, und noch heute sind es nur ein Duzend Bergwerke, die für die Produktion der Kalisalze in Betracht kommen. Infolge der geringen Zahl der Kalibergwerke war es verhältnismäßig leicht, eine Vereinigung derselben herbeizuführen, und thatsächlich hat auch der jeßige Syndikatsvertrag zehn Jahre lang zum Segen der Kaliumindustrie bestanden, freilich nicht, ohne in den letzten Jahren heftige Opposition zu erfahren. Die Seele dieser Opposition waren die Agrarier, denen es nicht in den Kram paßte, daß das Festhalten der Kalisalze in die Hand des von ihnen unabhängigen Syndikats gelegt war und die den preussischen Fiskus bebrängten, aus dem Syndikat auszutreten oder sich innerhalb desselben mehr Einfluß auf die Festsetzung der Preise zu sichern.

In den letzten Regierungsjahren des seligen Handelsministers v. Berlepsch hatte diese Opposition ihren Höhepunkt erreicht, sie kam besonders zum Ausdruck bei den lebhaften Debatten, welche 1894 der Gesetzentwurf der preussischen Regierung betr. Verstaatlichung der Kalialzgewinnung im Abgeordnetenhaus hervorrief. Auch dieser Gesetzentwurf sollte ein Schritt des Entgegenkommens an die Agrarier sein, wurde aber befehllich mit geringer Majorität abgelehnt. Damals versprach Minister Berlepsch, dafür zu wirken, daß der Fiskus aus dem Syndikat aussteige. Aber Ministerversprechen werden bald vergehen, umso mehr, wenn der betreffende Minister bald vom Lakanus geholt wird, und in der Vera der Ministerversprechen brauchen wir uns nicht zu wundern, daß das Versprechen Berlepschs noch heute seiner Einlösung harret.

Inzwischen sind aber die Agrarier nicht müßig gewesen und haben ihren Einfluß auf den Fiskus weiter geltend gemacht, und wenn letzterer auch im neuen Syndikat wieder mit vertreten ist, hat er sich doch so weitgehende Rechte in demselben gesichert, daß die Agrarier wohl damit zufrieden sein können. Der Fiskus, d. h. der preussische Staat hat, wie es in einem Artikel in Nr. 188 des „Vorwärts“ ganz richtig hieß, durch den Abschluß des neuen Syndikatsvertrages „für einen gewissen Teil der deutschen Landwirtschaft gleichsam die Produktion übernommen“. Er will die Landwirtschaft vor einer Vertheuerung der Düngepreise bewahren; ja noch mehr, er will unter gewissen Umständen für die deutsche Landwirtschaft Ausnahmepreise festsetzen, d. h. den Agrariern auf Kosten der Allgemeinheit Sonderbeträge gewähren.

Die betreffenden Bestimmungen sind enthalten im Artikel 7 des neuen Syndikatsvertrages, welcher die Ueberschrift trägt: Beschränkung der Befugnisse der Syndikatsorgane in Hinsicht auf den Absatz von Kalidüngesalzen. Es heißt darin, daß die Erhöhung der Düngepreise, insoweit dabei die deutsche Landwirtschaft in Frage kommt, der Zustimmung des Königlich preussischen Ministers für Handel und Gewerbe bedarf. Ferner wird gesagt, daß derselbe Minister im Falle und für den Umfang vorübergehender Nothstände zu Gunsten des davon betroffenen Theiles der deutschen Landwirtschaft Ausnahmepreise festsetzen kann. Das als vorübergehender örtlicher Nothstand angesehen werden soll und welches die Ausnahmepreise sein sollen, unterliegt ganz der Entscheidung des Ministers, er muß nur berücksichtigen, daß die Ausnahmepreise die Produktionskosten nicht unterreiten dürfen und soll vor jedesmaliger Entscheidung den Ausschuss hören. Bisherig: nur hören, zu bestimmen hat der Syndikatsausschuss nichts; die getroffene Festsetzung ist für die Organe des Syndikats und die Syndikatswerke unbedingt bindend. Damit die übrigen Syndikatswerke auch ja den Anordnungen des Handelsministers Folge leisten und nicht etwa gegen die Festsetzung der Preise, welche derselbe festsetzt, ist für etwaige Zuwiderhandlungsfälle eine Ueberwachungsstrafe festgesetzt. Dieselbe beträgt für die Kalimengen, welche von dem betreffenden Werke zu höherem als den festgesetzten Preise abgesetzt werden, das Doppelte des zu viel erhobenen Betrages. Der preussische Handelsminister bestimmt die Rasse, an welche die Zahlung zu leisten und die Zwecke, zu denen der Strafbeitrag zu verwenden ist. Das Recht auf Zahlung der Strafbeiträge kann gegen die einzelnen Werke jederzeit im Wege der gerichtlichen Klage geltend gemacht werden.

Selbstverständlich sind die Bestimmungen, welche im neuen Syndikatsvertrage zu Gunsten der deutschen Landwirtschaft getroffen sind. Die Agrarier können mit dem Gerichte zufrieden sein. Der Fiskus hat sich zum Herrscher über die andern Syndikatswerke emporgeschwungen, er ist es, welcher in Zukunft die Preise für die Kalisalze, welche die deutsche Landwirtschaft bezieht, zu bestimmen hat, im neuen Syndikatsvertrag ist es klipp und klar ausgesprochen, daß die deutsche Landwirtschaft auf Kosten der andern Konjumenten bevorzugt werden muß. Doch gehen wir uns nur auch einige andere Seiten des neuen Syndikatsvertrages näher an. Es hat bekanntlich Klagen und Nothgeklagen gegeben, ihn zu Stande zu bringen. Zu den Schwierigkeiten, die der Fiskus auf dem Wege der Agrarier machte, kamen noch die

Ansprüche, welche die neu in Betrieb gekommenen Werke boten. Mehrmals drohten die Verhandlungen hieran zu scheitern. In letzter Stunde machte noch der anhaltische Fiskus Opposition, da er sich durch die Reorganisation der Betheiligungsziffern benachtheiligt glaubte. In einer Nachtragsverhandlung am 29. Juni wurden auch die Mehransprüche des anhaltischen Fiskus befriedigt.

Die Grundlage der Betheiligung der einzelnen Werke bildet der Absatz (Verkauf). Man theilte die Kalierzeugnisse in vier verschiedene Gruppen: a. Erzeugnisse von mehr als 48 pCt. reinem Kali, b. von mehr als 18 bis 48 pCt., c. nichtamalgamirte Rohsalze von 12,4 bis 18 pCt. Kali, d. Carnallit. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht, mit wieviel Tausendstel des Gesamtabsatzes jedes einzelne Werk in den verschiedenen Gruppen theilhaftig ist:

	Gruppe			
	a.	b.	c.	d.
Preussisches Fiskuswerk	130	130	130	142
Anhaltisches Fiskuswerk	118	118	120	110
Westeregeln	100	100	101	100
Neu-Staßfurt	100	100	101	100
Weserleben	100	100	101	100
Solwaywerke	100	100	101	100
Gewerkschaft Ludwig II	72	72	80	80
Wilhelmshall	61	61	85	70
Gerocunia	93	93	101	100
Thiederhall	46	46	—	48
Gedwigsburg	40	40	60	50
Glückauf	40	40	70	—

Der Syndikatsvertrag ist auf drei Jahre abgeschlossen, er gilt vom 1. Januar 1899 bis zum 31. Dezember 1901, verlängert sich aber um je ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 31. Juni des jeweilig letzten Jahres von einem Werke ausfindig ist. Falls innerhalb dieser Zeiträume andere Unternehmungen, welche die Förderung von Kalisalzen bezwecken, soweit geübt, daß ein ernstlicher Wettbewerb erwartet werden muß, so hat der Ausschuss ungeeignet Vorkehrungen zu treffen, um die Folgen solchen Wettbewerbs abzuwehren. Ueber die Ausnahme eines neuen Werkes in das Vertragsverhältnis und die ihm zuzubilligenden Betheiligungen beschließt die Generalversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit. Zur Orientierung über die Konstitution des Syndikats diene noch folgendes: Zur Generalversammlung, die in der Regel alle halbe Jahre im Syndikatsgebäude zu Leopoldshall stattfindet, kann jedes Werk einen Vertreter entsenden. Das Stimmenverhältnis richtet sich nach der Betheiligung. Jedes Werk hat soviel Stimmen, wie die Summe seiner Antheile in allen vier Gruppen beträgt; die Gesamtzahl der Stimmen ist also 4000. Der Ausschuss des Kalisyndikats besteht aus dem Vertreter des preussischen Bergfiskus und 4 von der Generalversammlung auf ein Kalienjahr zu wählenden Mitgliedern. Der Ausschuss des Syndikats besteht aus 2 oder mehr von der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Endlich wollen wir noch hinweisen auf einige Bestimmungen des neuen Syndikatsvertrages über Betriebsstörungen auf einzelnen Werken, da eine Betriebsstörung ja auch durch einen Ausfall der Arbeiter hervorgerufen werden kann. In Artikel 8 ist gesagt, daß, wenn ein Werk sich außer Stande erweist, einen ihm gewordenen Vorkaufsauftrag auszuführen, der Vorstand für schleunige Ersatzlieferung seitens eines oder mehrerer der übrigen Werke zu sorgen hat. Ergeben sich hierbei Schwierigkeiten, so hat die Gesamtheit der übrigen Werke in die Vorkaufsverbindlichkeit einzutreten. Diese Bestimmungen gelten freilich nur in solchen Fällen, in welchen keine Betriebsstörung im eigentlichen Sinne vorliegt. Weiter ist gesagt: War die Vorkaufsverbindlichkeit nachweislich die Folge einer vorübergehenden Betriebsstörung, so soll das davon betroffene Werk das Recht haben, wenn die völlige oder theilweise Vorkaufsverbindlichkeit von keiner längeren als einmonatlichen Dauer gewesen ist, die ganze ausgefallene Menge nachzuliefern. Die Nachlieferung muß während eines Zeitraumes abgemittelt werden, dessen Dauer die der vorausgegangenen Vorkaufsverbindlichkeit nicht überschreitet, widrigenfalls der Anspruch auf den Rest des Nachlieferungsrestes erlischt. Das bedeutet, daß eine Betriebsstörung, die nicht länger als einen Monat dauert, keine Verminderung der Produktion des betr. Werkes herbeiführt, da dasselbe den entstehenden Ausfall sofort nachholen kann. Streiks, die weniger als einen Monat dauern, würden also keinen wesentlichen Schaden für das betr. Werk herbeiführen.

Das wären in Kürze die wichtigsten Bestimmungen des neuen Syndikatsvertrages. Der Unternehmer ist es durch den Abschluß desselben gelungen, nochmals auf einige Jahre hinaus die Konkurrenz aus der Kaliumindustrie fern zu halten. Die feste Organisation, welche sich die Unternehmer im Kalisyndikat geschaffen haben, besteht weiter, die Arbeitgeber der Kaliumindustrie wissen wohl, daß sie ihre Interessen am besten wahren, wenn sie einig zusammenstehen. Aber auch die Arbeiter der Kaliumindustrie beginnen sich eine feste Organisation zu schaffen; ihnen treten freilich noch viel größere Schwierigkeiten und Hemmnisse bei ihren Organisationsbestrebungen entgegen als den Unternehmern, allein nach und nach beginnen sie dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Trotz der blinden Verfolgungswuth der Unternehmer und Behörden, trotz der Hitze, die gegen den Bergarbeiterverband insjektiv wird, beginnt er sich auch im Gebiet der Kaliumindustrie immer mehr auszudehnen und wird, so hoffen wir, bald so stark und mächtig sein, daß er ein entsprechendes Gegengewicht gegen die Organisation der Unternehmer bildet.

### Zur Reform der deutschen Berginspektion.

Unter dieser ständigen Rubrik werden wir von nun alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der Grubenkontrolle und darauf bezügliche Vorkämpfungen registriren. Wir bitten unsere Kameraden, uns von allen bergpolitischen Uebertretungen auf den deutschen Gruben sofort prinzipiell wahrheitsgetreu, unter Namensnennung evemil. Zeugen, Nachricht zu geben.

— Zum Schachteintritt auf „Gustav“ erhält nicht etwa die „Bergarbeiterzeitung“, von der der betr. Anzeigen ausgingen, eine Verichtigung, sondern die „Anführer“ und der „Allg. Beobachter“. Bergbehörde und Bezeichnung bekunden übereinstimmend, daß alles in Ordnung war „bis zum 19. August“. Der hochjährende Ton der Bezeichnung ist sehr übel angebracht, denn auch nicht ein Blatt — ausgeschlossen selbstredend die Bezeichnung — erklärt, die Verichtigungen entlasteten die Verichtigten. Zu viel ist eben vorgekommen, zu oft haben wir ungeheuerliche Gesetzesverletzungen von Grubenverwaltungen an's Tageslicht gezogen, als daß etwaige Verichtigungen den Rohr reinwaschen könnten. Das System in unserm Bergbau ist gerichtet, darüber gibt's gar kein Reden mehr. — Letztens halten wir alles aufrecht, was wir in der „Gustav“-Angelegenheit sagten. — Aufklärung oder Anklage erhielten wir noch immer nicht. Dagegen verjuchte es die Bezeichnung, ehe ihr noch der Abdruck des Kuhlmann'schen Briefes zu Gesicht kam, uns mit Kuhlmann als den Feind der Sache in Verbindung zu bringen. Demgegenüber erklären wir, daß uns Herr Kuhlmann bis heute nur dem Namen nach bekannt ist. Herr Kuhlmann hat uns nicht seinen Brief übergeben, auch war es nicht seine Absicht, uns ihn durch andere zu übermitteln. Dies zur Steuer der Wahrheit! Wenn die Bezeichnung gern unsere Quellen erfahren will, dann ist doch der Weg zum Gericht immer noch zu finden. Nur zu!

— Zur Verichtigung des Oberbergamts in Sachen „Gustav“-Schacht bemerkt der „Allg. Beob.“:

Von einem Schachthauer wurde uns schon vorige Woche die Mitteilung, der Steiger Kuhlmann, der von einer Dornruber Zeche nach hier gekommen, habe sofort nach Antritt seiner Stelle auf „Gustav“ seiner Verwandlung über den schlechten Zustand des Schachtes Ausdruck gegeben und bedauert, auf diesen Schacht gekommen zu sein. Kuhlmann hat, wie die Bergarbeiter-

zeitung mittheilt, die Zeche verlagert auf Auszahlung des bleibenden Gehalts. Da seine Darstellung zutrifft, wird sich bald an Gerichtsstelle ausweisen. Besonders auffallend war die Stelle in der uns zugegangenen Verichtigung des Oberbergamts, welche lautet: „Zwei Schachthauer rücketen sich die Fahrten, in der Vermuthung, der Schacht würde zumal gehen. Die anderen fünf Hauer mit dem Steiger blieben bei der Arbeit, indem sie an eine Gefahr noch nicht glaubten. Sie mit dem zwei Hauer ausgefahren, wozu sie reich Zeit hatten, oder hätten sie sich in den Korb geklettert und aufzufahren lassen, so wäre ihnen nichts passiert. Erst fünf Minuten nach der Flucht der beiden Hauer trat das Unglück ein.“ anderen Worten heißt das: Die unglücklichen Bergknappen haben ihren Tod selbst verschuldet! ... Uns gegenüber behaupten die beiden geretteten Schachthauer das Gegentheil. So hat gegenüber der Bruder des verunglückten Droske, welcher sich retten können, angegeben: Er habe seinen Bruder rufen hören, Herrgott, der Schacht bricht zusammen! Flott, flott, bei Rettung! ... Genau so hat sich auch der gerettete Thiergeduher. Haben die Weiden vor der Untersuchungsbehörde ein anderes ausgesagt, so haben sie entweder die oder uns ein Unrichtiges angegeben. Als wir die beiden Geretteten zuletzt etwa eine Woche nach dem Unglück — sprachen, waren sie überhaupt noch nicht vernommen. Wenn sechs Schachthauer Zeche „Gustav“ der Bergbehörde gegenüber behauptet haben, der Schacht sei bis zu der Stunde, an welcher die Förderwerke die Schachtkammer gepackt und zertrümmert, in Ordnung gewesen, so setzen sie sich mit einer großen Zahl ihrer Kameraden welche das Gegentheil behaupten, in direktem Widerspruch. erkundigten uns bei etwa einem Duzend Bergleuten über näheren Verhältnisse besonders in Bezug des Schachtes gleichsam fragten die Leute und erklärten, daß eine so katastrophale schon längst befürchtet wurde.“

Die Verichtigungen haben also anstatt aufzuklären die Unklarheit noch verworren gemacht.

— Wieder ein Schachthauer! Ein schreckliches Unglück ereignete sich am 29. August auf Schacht II der „Bilox“ bei Rastrop. In dem Schacht waren auf der schwebenden Bühne sechs Arbeiter mit der Schachtkammer beschäftigt, als plötzlich die Ladebühne kippte, weil der Ast vom Drahtseile gelöst hatte. Ein Arbeiter war demselben Moment von der Ladebühne abgetreten, um Magazin zu gehen, und entging so dem Verderben, ein zweiter ergriff das Seil, hielt sich an demselben fest und kam ebenfalls mit dem Schrecken davon, die vier anderen Arbeiter stürzten etwa 150 Meter hinab in die Tiefe und sanden sofort ihren Tod. Zwei der Verunglückten waren entsetzlich schmerzt. Die Namen der Todten, von denen drei verheiratet waren, sind: 1. Große-Kathöfer aus Kaurzel, 2. Schwarz aus Cistrop, 3. Diedrich Ueping aus Cistrop, 4. Franz Kammann aus Cistrop. — Wie war es denn nur möglich, daß sich „Unter“ löste? War er entsprechend der außerordentlich gefährlichen Situation gesichert? Vielleicht kann uns ein Name nähere Angaben machen über die Ursachen des Unglücks.

— Schon wieder Schachtkarambolage. Auf dem Schacht „Giesbert“ der Zeche „Glückauf Teßbau“ trat Freitag Mittag gegen 1 Uhr eine erhebliche Betriebsstörung ein. Bei Kohlenförderung hatte sich der Korb in der Schachte festgesetzt und hierbei eine Anzahl Schachthölzer und Splatten losgerissen, die mit voller Gewalt nach der Ladebühne in den Sumpf stürzten. Glücklicherweise sind Menschen hierbei nicht zu Schaden gekommen. Die Morgenschieft muß zum größten Theil die Fahrten steigen, die Nachmittags nicht anfahren.

— Die Unglücksfälle im Salzbergbau lassen erkennen, total unangebracht die Haltung des Staßfurter Berginspektors Kott gegenüber den Arbeiterorganisationen ist. Staßfurter Gewerkschaftskartell hatte sich der Bergleute in den Salzbergwerken angenommen und den Herrn Inspektor aufmerksam gemacht auf eiltige Uebelstände in seinem Revier. Darauf gab Kott im Kartell folgende Antwort:

Ihre durch das Schreiben vom 30. v. M. befundete Absicht, sich in die inneren Verhältnisse des Kgl. Salzwerkes einzumischen, weise ich hierdurch, da sie von unberufenen Seiten geschehen, jezt wie für alle Zukunft entschieden zurück.

Staßfurt, den 6. Juli 1898.

Kott, Kgl. Berginspektor.

So eine scharfe Abweisung wäre vielleicht am Platze, wenn Sicherheitsverhältnisse im Salzbergbau des sächsischen Bezirkes 1 Eingreifen der Arbeiter nötig machte. Wie es hiermit steht, erman aus nachstehender Tabelle. Es verunglückten entschädigungspflichtig pro 1000 Bergleute im Salzbergbau der Sektion Halle:

	tödtlich	schwer	leicht	zusammen
1895	1,321	2,970	0,991	5,281
1896	1,374	3,170	1,057	5,601
1897	2,378	3,710	1,287	7,376

Man sieht, die Unglücksziffer steigt ständig, übersteigt sogar, die tödtlichen Unfälle anlangt, den Durchschnitt der Lohesfälle in dem Bergbau gefährlicheren Steinkohlenbergbau! Und vornehmlich ist es der Staßfurter Salzbergbau, der mit seiner großen Arbeiterzahl in Betracht kommt für die betr. Unfallstatistik. Nun erst denn man den stolzen Preis des Herrn Kott voll zu würdigen. Es ist absolut nötig, daß sich die Arbeiter in den inneren Verhältnissen, denn es handelt sich um Schuß ihrer Knochen. Die schuldbehafteter wie die Autorität des Herrn Inspektors als zusehender Seite für die Grubenkontrolle. Solange der gänglich fehlende Bureaunkritismus in der Bergpolizei nicht schwindet, kann nicht besser werden mit dem Arbeitergeschick.

— Kontrollsteiger. Eine „objektive und sachverständige Persönlichkeit“ schreibt der „Rheinl.-Westf. Zeitung“ (Grubenbesitzerorgan) einen Artikel, in dem verjucht wird, die große Befähigung von „Kontrollsteigern“ zu Hülfsmitteln, Klären nachzuweisen. Aus Furcht vor der Arbeiterschaft und ihrer strengen Kontrolle macht man also schon ausweichende Vorschläge zur Beförderung der Bergwerksinspektion, durch deren Vermittlichkeit die geschätzten „Agitatoren“ nicht angestellt würden. Eine Stelle in dem Artikel ist aber werth, wörtlich wiedergegeben zu werden. Die sachverständige Persönlichkeit schreibt:

„Die Denkschrift (der Werksbesitzer) bezeichnet es in erster Linie als wünschenswerth, daß der Gehalt für Verantwortlichkeit bei Steigern und Arbeitern gestärkt würde. Nun es aber ganz zweifellos, daß das Gefühl für Verantwortlichkeit von je stärker ist, je größer die Wahrscheinlichkeit wegen Unregelmäßigkeiten zur Verantwortung gezogen werden. ... Daß eine Verstärkung des Aufsichtsdienstes aber wünschenswerth sei, wird bei der im Wesen des bergbauischen Betriebes liegenden Unabsehbarkeit ausgedrückt.“

Damit stellt sich die sachverständige Persönlichkeit ganz den Standpunkt, den der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes in seiner Denkschrift vertritt. Die „Rheinl.-Westf. Zeitung“ will sich auch wohl deshalb nicht mit der Zurückweisung von ihr als Sachverständigen bezeichneten Artikel schreiben binden?

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Arbeitslohn und Kohlenpreise.

In einer Menge von Geschäftsberichten der Grubengesellschaften wird neuerdings wieder flüchtig behauptet, die Erhöhung der Kohlenpreise komme nicht dem Kapital, sondern nur den Arbeitern zu Gute infolge der erhöhten Löhne.

Table with 3 columns: Year (1896, 1897, 1898) and various locations (Sibirien, Essener Bergwerksverein, Königshorn, Gelsenkirchen, Sarpen).

Diese Ziffern werfen die ganzen Beweisführungen der Unternehmer über die Notwendigkeit der höheren Kohlenpreise wegen der höheren Arbeitslöhne glänzend über den Haufen.

Köfziger Braunkohlenwerke. Im Geschäftsjahre 1897/98 wurde gegen das Vorjahr ein Mehrerwerb von ca. 100 000 Mt. erzielt.

Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Ruhrrevier. Kohlscheid. Das Geschäftsjahr 1897/98 brachte einen Mehrerwerb von 442 848 Mt. gegen das Vorjahr.

Der Wilsener Bergwerks- und Hüttenverein (Siegen-Rassau) kann diesjährig 13 pCt. Dividende zahlen, 1 pCt. mehr wie im Vorjahr.

Die Königs- und Raurahütte kann diesmal 14 pCt. Dividende zahlen, während sich die Aktionäre, wie die „Berl. Börzeng.“ schreibt, bis her mit 13 pCt. begnügt haben!

Salzbergwerk Neu-Stassfurt. Für den Monat August cr. beträgt die zur Verteilung kommende Ausbeute wieder 150 Mt. je Aug.

Der preussische Kohlenbergbau im ersten Halbjahre 1898 gestaltete sich, wie amtlich mitgeteilt wird, wie folgt. An Steinkohlen wurden 42675 132 t gefördert oder 2656 899 t mehr wie im gleichen Zeitraum 1897.

Kohlenwerke an der Berliner Börse im Jahre 1897. Nach einer Zusammenstellung des „Berl. Tagbl.“ waren an der Berliner Börse 1897 26 Gesellschaften, die Steinkohlenbergbau betreiben.

Der Preis des Aluminiums war noch vor etwa 40 Jahren ganz kolossal hoch und erreichte selbst den des Goldes. Interessant ist es zu verfolgen, wie mit der Zunahme der Produktion des Aluminiums der Preis desselben gefallen ist.

Braunkohlenpreise. Das Magdeburger Braunkohlensyndikat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die bisherigen Preise auch das Jahr 1899 bezw. die Betriebszeit 1899/1900 bestehen zu lassen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die deutschen Streiks im Jahre 1897. Das Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat in seiner letzten Nummer eine Statistik der Streiks gegeben.

Diese Differenz entstand durch die Streiks der Fabrikarbeiter, Konfektionsarbeiter und Textilarbeiter, bei denen 1896 55510 Personen an Streiks beteiligt waren und deren Kosten sich auf 1783463 Mt. belaufen.

Streikbewegung der Bergarbeiter in Böhmen. Die Streikbewegung, welche unter den Arbeitern des Nordwestböhmischen Braunkohlenreviers im Gange ist, hat nun auch auf das Westböhmische Revier übergegriffen.

Zum Eisenbahnarbeiterstreik in Frankreich wird der „Sozialer Paris“ aus Paris geschrieben: Seit unserm letzten Bericht über die Ausstandsbewegung unter den französischen Eisenbahnarbeitern (Nr. 45) hat sich die Situation zwischen den gegnerischen Parteien nicht verändert.

Auslandswahrungen im englischen Kohlenbergbau. Das Unternehmerblatt „Industrie“ schreibt: Nachdem kaum der große Kohlenarbeiterausstand im Distrikt von Wales (Cardiff), seinem Ende sich nähert, rückt wie wir aus bekümmerten englischen Geschäftsleuten erfahren, die Eventualität eines neuen großen Kohlenarbeiterstreiks, und zwar diesmal in den wichtigen Kohlenrevieren von Schottland und Nordengland, in eine namentlich auch für das englische Kohlenausfuhrgeschäft recht bedrohliche und unerfreuliche Nähe.

ohne Einfluß bleiben könnte. Auch die deutsche Eisenindustrie wäre bei einem Kohlenarbeiterstreik in Schottland durch die damit verknüpfte theilweise Unterbindung des englischen Wettbewerbs auf den ausländischen Eisenmärkten erheblich interessiert.

Das Gede des wallisischen Bergmannsstreiks. Der seit Anfang April d. J. dauernde Streik der Bergleute von Südwales (England) ist beendet. Die Arbeiter sind unterlegen; sie kämpften für eine Erhöhung der Löhne, müssen aber nun, weil sie unorganisiert waren, zu den Bedingungen anfahren, die ihnen schon vor Monaten von den stark organisierten Kapitalisten angeboten wurden.

Aus Schottland schreibt unser Korrespondent: Die schottischen Coalmasters (Werkleiter) haben in ihrer Mehrheit abgelehnt, mit den Vertretern der Arbeiter über die Lohnfrage zu verhandeln. Nur in Dirdrie und Slamanan sind die Masters in Verhandlungen eingegangen.

Verbandsnachrichten.

An die Verbandsmitglieder im Ruhegebiet! Gruppenschatzmeisterwahl!

Was wir angeht die Unternehmendenkreise nicht geglaubt, ist doch eingetroffen: Der Vorstand des Gewerksvereins gibt im „Bergknappen“ bekannt, daß er „auf keinen Fall mit dem alten Verband zusammengehen könne.“

Der Vorstand unseres Verbandes hat in seiner Sitzung vom 4. September d. J. sofort Beschluß gefaßt in der traurigen Angelegenheit, und wird seinen Standpunkt in nächster Nr. d. Bl. erscheinend darlegen.

Heute schon fordern wir unsere Kameraden auf, energisch in die Wahlkämpfe einzutreten, es ist die höchste Zeit! Im Interesse der Gesamtbergmannschaft eruchen wir dringend unsere Freunde, alle unwürdigen Kandidaturen zu vermeiden.

Sodann bringen wir unseren Kameraden folgende Notiz des christlichen „Bergknappen“ zur Kenntnis. Das christliche Blatt schreibt:

Die Ausschussmitglieder werden nochmals daran erinnert, alle von ihnen abzuhaltenden Versammlungen, nur als Vereinsversammlungen anzuzusehen und als solche zu betrachten. Zu solchen haben stets gleichgestimmte Bergleute freien Zutritt, auch wenn sie nicht Mitglieder des Gewerksvereins sind.

Die Herren im christlichen Centralverband wollen also die Gegenläufigkeit so scharf wie möglich machen; deshalb keine freie Aussprache, sondern aufreißende Unterdrückung der Gegenmeinung nach dem Grundsatze: Rästet alles und behaltet das Beste. Bei dieser Taktik kann nur das Unternehmertum gewinnen.

Unsere Freunde bitten wir, sich nicht provozieren zu lassen. Wer sich nicht beherrschen kann gegenüber Beleidigungen, der bleibe aus den Gewerksvereinsversammlungen. Sorgen wir für unseren Teil dafür, daß der Fabel des Kapitalisten über die Vergehungen der Arbeiter nicht zu groß wird.

Der Vorstand des deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes. Der Bericht wird vom 1. Oktober an alle Woche (bisher 14tägig) erscheinen. Wir kommen damit dem Wunsch der wackeligen Kameraden entgegen und hoffen wir, daß diese durch doppelt eifriges Agitieren den Vorstand in seinem Unternehmertum unterstützen. Unermüdet werden wir für den Verband, dann wird es besser für die Kameradschaft.

